



44. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2012

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden und Vizepräsidentin Dr. Eva Gumbel

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin

Gedenkworte zum Tode von Helga Elstner 3303

Begrüßung einer Delegation aus St. Petersburg 3303

Abwicklung und Änderung der Tagesordnung 3303

Aktuelle Stunde 3303

Fraktion DIE LINKE:

HSH Nordbank – ein Ungeheuer. Unkalkulierbare Haushaltsrisiken, unzureichendes Krisenmanagement

Norbert Hackbusch DIE LINKE 3303, 3309, 3314
Jan Quast SPD 3304
Roland Heintze CDU 3305, 3314
Anja Hajduk GRÜNE 3306, 3312
Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP 3307, 3313
Dr. Peter Tschentscher, Senator 3308
Dr. Andreas Dressel SPD 3310
Thilo Kleibauer CDU 3311

Fraktion der SPD:

Schwarz-gelbes Betreuungsgeld: Sozialpolitisch schädlich und Eingriff in Länderrechte

Peri Arndt SPD 3315
Karin Prien CDU 3316
Katharina Fegebank GRÜNE 3318, 3325
Dietrich Wersich CDU 3318, 3324
Detlef Scheele, Senator 3319
Katja Suding FDP 3320
Tim Golke DIE LINKE 3321
Dr. Wieland Schinnenburg FDP 3321
Dr. Melanie Leonhard SPD 3322

Fraktion der CDU:

Schulpolitik: Wer zweimal das Gegenteil von der Wahrheit sagt, dem glaubt man nicht!

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Fraktion der GRÜNEN:

Zeltlager als Abschreckung? – Beschämende Flüchtlingspolitik des Senats

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Fraktion der FDP:

Gut für Handel, Verbraucher und Tourismus: Hamburg

(Klaus-Peter Hesse)

nahme ist, dann hätte man beim Thema Lärm-schutz schon eine Menge erreicht. Das sehe ich aber bei diesem Senat leider nicht.

(Beifall bei der CDU und bei **Jens Kerstan GRÜNE** – Zurufe von der SPD)

Wenn man sich ein bisschen mit Verkehrspolitik beschäftigt – Herr Kienscherf, ich weiß, dass Sie das nicht machen, insofern finde ich Ihre Zwischenrufe nicht sehr zielführend –, dann weiß man, dass Verkehr aus kommunizierenden Röhren besteht. Herr Steffen hat das vorhin an einem Harburger Beispiel deutlich gemacht. Wenn man auf der einen Straße den Verkehr behindert und verlangsamt, dann hat das Auswirkungen auf andere Straßen.

Es ist bezeichnend, liebe Frau Senatorin, dass ich hier keinen Vertreter der Verkehrsbehörde sehe. Sie haben die Konzepte zur Lärmaktionsplanung vorgestellt, aber die Punkte betreffen fast alle entweder die Verkehrs- oder die Innenbehörde. Und wenn Sie vor wenigen Tagen erzählen, dass es ein guter Vorschlag wäre, die Kieler Straße zurückzubauen, dann frage ich mich, wie Sie auf diese Idee kommen können, wenn Sie wissen, dass die A 7 in den nächsten 20 Jahren sowohl nördlich als auch südlich des Elbtunnels eine einzige Baustelle sein wird und wenn Sie wissen, dass die Wilhelmsburger Reichsstraße ausgebaut wird. Dann wollen Sie ernsthaft in der Öffentlichkeit darüber diskutieren, ob die Kieler Straße für die Lärmaktionsplanung zurückgebaut werden könnte. Wenn das die SPD-Politik ist und wenn das mit der Innenbehörde oder Verkehrsbehörde abgestimmt ist, dann gute Nacht, Hamburg. Das ist keine Lärmaktionsplanung.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich hier nicht nur stehen und schimpfen und sagen, dass alles schlimm sei und die SPD kein Konzept habe, was sie tatsächlich auch nicht hat, sondern ich will Ihnen sagen, was aus unserer Sicht getan werden müsste, um eine vernünftige Lärmaktionsplanung zu machen.

(Dr. Monika Schaal SPD: Und was haben Sie gemacht?)

Liebe Frau Schaal, das ist nicht das Klein-Klein, nicht Tempo 30 nachts auf irgendwelchen Straßen. Das ist schöne Symbolpolitik, über die man sicherlich sprechen kann, wenn das tatsächlich zu Effizienz und mehr Verkehrsfluss führt. Wir brauchen aber große Verkehrslösungen für diese Stadt. Ich hätte eben den Radverkehr angesprochen, ich möchte auch das Thema Elektromobilität ansprechen. Ihr eigener Bürgermeister hat im "Stern" vor ein paar Monaten gesagt, dass er sich vorstelle, dass es bei uns in der Stadt irgendwann keinen Lärm mehr durch individuellen Verkehr gibt, sondern dass es nur noch "ssssssss" macht, weil die Elektromobilität in Hamburg gefördert wird. Das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich hoffe, dass das, was Ihr Bürgermeister damals gesagt hat, endlich in Ihrer Politik Berücksichtigung findet. Sehen können wir davon nichts. Liebe SPD-Kollegen, Sie haben es gerade geschafft, sich erfolgreich aus der Bundesförderung bei der Elektromobilität zu verabschieden, weil Sie kein vernünftiges Konzept vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was muss man noch tun? Sie müssen sich vielleicht einmal mit den Kollegen in Schleswig-Holstein – mittlerweile regieren dort Sozialdemokraten und GRÜNE – austauschen. Da gibt es eine A 20, und im Koalitionsvertrag steht, dass diese nicht weitergeplant werden soll. Wenn wir nicht bald eine Querung bei Glückstadt bekommen und wenn wir die A 20 nicht weiterbauen, dann wird Hamburg an einem Verkehrsinfarkt sterben. Und dann können wir diese kleinen Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung alle vergessen, denn die Verkehre müssen um die Stadt umgeleitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dem Kollegen Duwe sehr dankbar, dass er in dem Zusammenhang nicht nur die westliche Querung angesprochen hat. Wir brauchen auch eine östliche Querung bei Geesthacht. Auch da würde ich mir wünschen, dass der Senat endlich eine klare Aussage trifft, wie es die Kammern bereits in Schleswig-Holstein und Hamburg getan haben. Aber ich höre nichts von überregionaler Verkehrsplanung. Es gibt kein Konzept bei diesem Senat.

(Beifall bei der CDU)

Staus in Hamburg führen zu Milliardenverlusten, das hat heute "Die Welt" getitelt; sie hat recht. Ich selbst wohne seit mittlerweile 45 Jahren am Flughafen. Wir haben Fluglärm in dieser Gegend, aber ich käme nicht auf die Idee zu fordern, dass der Flughafen weggemacht. Insofern muss man bei den Maßnahmen, die man diskutiert, auch ein bisschen maßhalten. Wir müssen überlegen, dass wir in einer Großstadt leben, und einige Menschen sind in Straßen gezogen, in denen es vorher bereits Verkehrslärm gab. Insofern muss man nicht für einige wenige – das sind zum Beispiel an der Kieler Straße 435 Menschen – alle anderen drangsalieren und solch eine Straße zurückbauen.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Hesse, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sudmann?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Klaus-Peter Hesse CDU: Ich werde zwar aufgerufen, sie nicht zuzulassen, aber ich lasse sie zu, liebe Kollegin Sudmann.

Zwischenfrage von Heike Sudmann DIE LINKE:* Vielen Dank, Herr Hesse, dass Sie sich dem Druck Ihrer Fraktion nicht beugen.

Sie sagten eben, dass Sie so lange am Flughafen wohnen und nichts gegen den Fluglärm tun. Aber Sie haben vorher gesagt, dass Sie am Modal Split etwas verändern wollen. Wenn Sie jetzt von 20 Prozent Fahrradanteil sprechen, woher soll der Anteil kommen?

Klaus-Peter Hesse CDU (fortfahrend): Woher der Anteil von Radfahrern insgesamt kommt? Indem man Angebote schafft, liebe Kollegin Sudmann. Wir haben als CDU in der Alleinregierung 2007 ein Radverkehrskonzept entwickelt, das zusammen mit den GRÜNEN hervorragend weiterentwickelt wurde und das, wenn es diese SPD-Fraktion endlich umsetzen würde, genau zu diesen 20 Prozent im Jahre 2020 führen würde.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – **Dirk Kienscherf** SPD: Das ist ja lachhaft! – **Heike Sudmann** DIE LINKE: Was ist mit dem Autoverkehr?)

Das mit dem Autoverkehr, Frau Sudmann, wird sich automatisch regeln. Wir haben vorhin über Veränderungen bei der Nutzung im Verkehr gesprochen und über Carsharing. In einer Stadt werden die Angebote der Zukunft anders sein. Es wird nicht mehr jeder das Statussymbol eines eigenen Autos haben wollen, das mit möglichst viel PS motorisiert ist und durch die Stadt fährt. Das muss man auch berücksichtigen, wenn man über solche Maßnahmen spricht. Das sind Zukunftskonzepte, und wenn man solch eine Vision von der Stadt hat, die die SPD leider nicht hat, dann ist man auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss vielleicht noch ein paar Tipps, worum man sich kümmern könnte. Das haben der Kollege Steffen und Sie, Frau Sudmann, ebenfalls angesprochen: Wir brauchen Logistikkonzepte, es müssen nicht immer alle Paketlieferer hintereinander und mehrfach, am besten noch zur Rushhour in der zweiten Reihe irgendwo parken. Der Verkehr kann auch durch ein modernes Verkehrsmanagementsystem gesteuert werden. Wir brauchen den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Ich würde Sie bitten, liebe Kolleginnen der SPD, in Schleswig-Holstein anzurufen, denn dort scheint die S4 nicht mehr die Bedeutung zu haben wie bei uns,

(**Dirk Kienscherf** SPD: Natürlich, das wissen Sie ja ganz genau!)

sondern der Kieler Stadtverkehr scheint plötzlich auch sehr wichtig zu sein. Bauen Sie auch endlich die U4 aus, nicht nur zu den Elbbrücken, bekennen Sie sich dazu, dass sie auch nach Wilhelmsburg fahren muss und irgendwann nach Harburg.

(Beifall bei **Birgit Stöver** CDU)

Das sind Konzepte, die uns weiterbringen und die Angebote schaffen, aber keine Drangsalierung von Autofahrern.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Wird zu diesem Punkt weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache an den Umweltausschuss zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen. – Das ist dann so überwiesen.

Wer möchte die Drucksache mitberatend an den Verkehrsausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so geschehen.

Wir kommen zu Punkt 17, Drucksache 20/5593, Bericht des Gesundheitsausschusses: Bericht des Senats gemäß Paragraph 26 des Hundegesetzes über dessen Anwendungen und Auswirkungen.

[Bericht des Gesundheitsausschusses über die Drucksache 20/5110: Bericht des Senats gemäß § 26 des Hundegesetzes über dessen Anwendung und Auswirkungen (Senatsantrag) – Drs 20/5593 –]

Herr Dr. Schinnenburg wünscht das Wort und er hat es.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim Thema Hundegesetz – ich warte noch einen Moment zur Lärminderung, aber nicht mit Tempo 30 aus dem Raum gehen – hat die SPD Angst vor der Wahrheit und damit gefährdet sie die Bürger. Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf belässt Sie es immer noch bei den Rasselisten, obwohl diese zumindest sehr fragwürdig sind. Lassen Sie mich sechs Punkte nennen, warum das so ist.

Erster Punkt: Es gibt eine vom Senat selbst vorgelegte Beißstatistik. Dort finden sich für die Jahre 2008 bis 2011 1007 Beißvorfälle.

(**André Trepoll** CDU: Nur im Senat?)

– Ich gehe davon aus, dass der Senat das als einen engeren persönlichen Gestaltungsspielraum ansieht, dass also die Abgeordneten keinen Anspruch auf die Mitteilung haben, wie oft im Senat

(Dr. Wieland Schinnenburg)

gebissen wird. Ich gehe davon aus, dass der Senat diese Frage nicht beantworten wird.

Von diesen 1007 Beißvorfällen waren 969, das sind ziemlich genau 96 Prozent, also fast alle, von Hunden, die gar nicht auf den Rasselisten stehen. Die Gefahr geht rein statistisch also nicht von den Hunden aus, die auf den Rasselisten des Gesetzes stehen, sondern von den anderen Hunden. Das ist das erste Argument.

Zweiter Punkt: Es gibt sehr viele Hunderassen – ich werde Ihnen gleich einmal neun aufzählen –, die gar nicht kategorisiert sind, also auf keiner Rasseliste stehen und dennoch anteilig zu ihrem Anteil an der Population der Hunde mindestens genauso viele Beißvorfälle haben wie diejenigen aus der Kategorie 1, der angeblich so gefährlichen. Der Altdeutsche Schäferhund beißt genauso oft wie die Hunde auf der Rasseliste, der American Bulldog beißt genauso oft, zum Teil sogar häufiger als die Tiere auf der Rasseliste, der Belgische Schäferhund und der Bluthund beißen genauso oft wie die Tiere auf der Rasseliste, der Deutsche Schäferhund ebenso wie der Europäische Schlittenhund, der Kuvasz, der Pastor Garafiano und der Weimaraner. Diese neun Hunderassen beißen genauso oft wie oder häufiger als die, die bisher im Hundegesetz stehen und die die SPD und der Senat dort stehenlassen wollen. Die Beißstatistik zeigt offensichtlich, dass die vom Senat vorgelegten Rasselisten unsinnig sind. Diese gehören aus dem Gesetz heraus.

(Beifall bei der FDP und bei **Dennis Thering CDU**)

Dritter Punkt: Wenn man Rasselisten erstellt, dann ist es naheliegend, und das passiert auch, dass es Streitereien um die Zugehörigkeit zu einer Rasse gibt. Wenn also ein Hundehalter nicht möchte, dass sein Hund als gefährlich eingestuft wird, dann wird er ein Gutachten beibringen, von wem auch immer, dass sein Hund nicht zu dieser Rasseliste gehört, um damit herauszukommen. Das führt zu langen bürokratischen Rechtsstreitigkeiten und ist nicht im Sinne einer effizienten Bürokratie.

Vierter Punkt: Besser als Rasselisten sind Wesenstests. Auch hierzu hat der Senat bereits Mitteilung gemacht. Bitte sehen Sie in die Drucksache 20/4573 und dort in Frage 7. Dann werden Sie feststellen, dass es in diesen ganzen vier Jahren gerade einmal zwei Beißvorfälle von Hunden gab, die einen Wesenstest bestanden hatten. Der Wesenstest scheint wesentlich effizienter zu sein und die Bürger wesentlich besser zu schützen als Rasselisten. Die Rasselisten gehören abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Punkt: Was ebenfalls besser hilft, sind Kontrollen der Halter, zum Beispiel durch einen Hundeführerschein.

(Olaf Ohlsen CDU: Genau!)

Nach dem bisherigen Gesetz, das Sie an diesem Punkt nicht ändern wollen, wird man quasi reaktiv tätig. Erst wenn etwas passiert ist oder wenn ein Hund zu einer Rasseliste gehört, wird der Halter kontrolliert. Das ist falsch, wir wollen mehr Hundeführerscheine und weniger oder gar keine Rasselisten.

Sechster Punkt: In Niedersachsen gibt es seit dem letzten Jahr ein neues Hundegesetz, das ganz ohne Rasselisten auskommt und von den Experten sehr gelobt wird. Und im von CDU und SPD regierten Berlin, hören Sie gut zu, will man den gleichen Weg gehen. Also auch die SPD verfügt durchaus über Expertise, nur leider nicht in Hamburg.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Das Problem liegt am oberen Ende der Leine. Die SPD will das nicht wahrhaben und bleibt wider besseres Wissen bei Rasselisten. Die FDP hat im Gesundheitsausschuss wirklich alles versucht, um die SPD wenigstens mit Argumenten zu versorgen. Zunächst haben wir eine Expertenanhörung beantragt, um herauszufinden, wie Bürger am besten vor Beißattacken geschützt werden können. Die SPD hat das abgelehnt, sie hat Angst vor der Wahrheit. Wir haben dann eine öffentliche Anhörung beantragt. Die SPD lehnt das ab, sie hat Angst vor der Öffentlichkeit.

(Olaf Ohlsen CDU: Skandal!)

Es wurde dann eine Evaluation bis Ende 2013 beantragt. Die SPD hat das abgelehnt, sie hat Angst vor der Prüfung ihres Gesetzes. Und schließlich, und das ist das Schlimmste, ist dieser Gesetzentwurf zwar sehr umfangreich und enthält einige durchaus sinnvolle Gedanken, aber er hat nur einen einzigen Zweck und der steht ziemlich am Ende. Da steht nämlich, dass die bisherige Befristung von Rasselisten abgeschafft wird. Im Jahr 2006 war mit dem bisher noch geltenden Gesetz eine Befristung der Rasselisten eingeführt worden, um sie zu erproben. Wie die Erprobung ausgesehen hat, habe ich Ihnen gerade anhand meiner Argumente verdeutlicht.

Was macht die SPD? Wenn sie schon keine Expertenanhörung und auch keine öffentliche Anhörung machen will, dann soll sie doch wenigstens eine weitere Befristung einführen, damit man das in zwei oder drei Jahren noch einmal überprüfen kann. Der einzige markante Grund für dieses Gesetz ist die Beseitigung der Befristung. Wenn dieses Gesetz von der SPD durchgepeitscht wird, wie Sie es vorhaben, dann werden wir unbefristet Rasselisten haben. Das ist eine rechtliche Verschlechterung der derzeitigen Situation und das lehnt die FDP ab.

(Dr. Wieland Schinnenburg)

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Verzeihung, Herr Dr. Schinnenburg. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Beifallsbekundungen aus dem Zuhörerraum nicht gestattet sind. – Bitte fahren Sie fort.

Dr. Wieland Schinnenburg (fortfahrend): – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die SPD handelt konsequent gegen die Vernunft und hat Angst vor der Wahrheit. In Bezug auf die Rasseliste heißt es bei der SPD: Augen zu und durch. Wer untaugliche Mittel verwendet, macht nichts anderes, als die Bürger zu gefährden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die FDP so etwas keinesfalls mitmacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Schäfer.

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Grund, weshalb im Jahr 2000 eine Hundeverordnung erlassen wurde, war ein sehr trauriger. Ein Kind war von zwei Hunden totgebissen worden, und zwar von zwei Hunden mit einer entsprechenden Veranlagung. Damals wurde sehr schnell – das sei eingeräumt – eine Hundeverordnung erlassen, die solche Rasselisten beinhaltete. Daher musste im Jahr 2006 aus der Verordnung ein Gesetz gemacht werden, das von der damaligen Alleinregierung der CDU unter Mitwirkung der damaligen GAL und auch von uns sehr verantwortungsvoll konzipiert wurde. Dieses Gesetz wird seit Januar 2006 angewandt und wir sind damit bislang wirklich gut gefahren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es ist schlicht unseriös, die in der Evaluation aufgelisteten Beißvorfälle so zu werten, wie das Herr Schinnenburg gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei **Jens Kerstan GRÜNE**)

Es geht nicht nur um die Anzahl von Beißvorfällen, sondern auch um deren Schwere. Und diese schweren Beißvorfälle sind Gott sei Dank deutlich zurückgegangen. Wir hatten glücklicherweise keine solchen Fälle mehr zu verzeichnen wie damals im Jahr 2000. Und das liegt unserer Überzeugung nach auch daran, dass es in dieser Stadt ganz bestimmte Hunde in der Anzahl wie damals nicht mehr gibt. Aus genau diesem Grund ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass deutlich weniger Beißvorfälle im Zusammenhang mit diesen Rassen

zu verzeichnen sind als zuvor, und das soll auch so bleiben.

Deswegen hat sich an diesem Gesetz recht wenig geändert. Es ändert sich nur an einer Stelle etwas in Bezug auf Hunde der Kategorie 1, die als unweigerlich gefährlich eingestuft werden: Diese Hunde können, soweit sie einen Wesenstest bestanden haben und kastriert sind, vermittelt und legal gehalten werden, wenn von dem potenziellen Halter oder der potenziellen Halterin ein besonderes Interesse für deren Haltung vorliegt. Das wird dann aber auch strikt geprüft. In diesem Fall wäre eine Vermittlung aus nicht illegaler Haltung, das heißt insbesondere aus dem Tierheim heraus, möglich.

Das halten wir für angemessen, und ansonsten belassen wir dieses Gesetz so, wie es damals einvernehmlich beschlossen worden ist, weil wir der Überzeugung sind, dass die Menschen in dieser Stadt wie in den letzten sechs Jahren vor Hunden, die von ihrem Potenzial her gefährlich sind, geschützt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Thering.

Dennis Thering CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der CDU im Jahr 2006 auf den Weg gebrachte Hamburger Hundegesetz war richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Seit dem 1. Januar 2007 sind alle Hundehalter verpflichtet, ihren Hund kennzeichnen zu lassen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und im Hunderegister anzumelden. Außerdem gilt in ganz Hamburg eine Anleinpflcht. Für bestimmte Hunderassen, die als gefährlich eingestuft werden, gelten besondere Regelungen. Die jetzige Evaluation hat gezeigt, dass das Hamburger Hundegesetz in vielen Teilen erfolgreich ist, für die Hundehalter, für die Hunde, aber auch für alle anderen Hamburgerinnen und Hamburger. Für ein friedliches und tolerantes Miteinander sind einige Regeln unerlässlich – so weit, so gut.

Die Evaluation zeigt aber auch, was sich schon seit Jahren abzeichnet: Es gibt Schwachstellen im Hamburger Hundegesetz. Diese Schwachstellen gilt es jetzt zu beseitigen. Kein Hund wird gefährlich geboren, kein Hund kommt als böses Wesen auf die Welt, kein Hund greift von Natur aus Menschen an. Die Einteilung in Rasselisten und die Vorverurteilung gewisser Hunderassen ist sehr fragwürdig. Die Gefährlichkeit von Hunden richtet sich nicht einfach nach der jeweiligen Rasse, es kann und darf keine Hunderasse unter Generalverdacht gestellt werden. Es muss durch Wesenstests im Einzelfall entschieden werden, ob ein Hund eine

(Dennis Thering)

Gefahr für die Allgemeinheit darstellt oder nicht. Jede unserer Fraktionen hat sich auf Einladung des Hamburger Tierschutzvereins auf dem Tierheimgelände in der Süderstraße den Wesenstest angesehen. Der dort getestete Hund gehört einer vermeintlich gefährlichen Hunderasse an. Wir alle konnten uns bei dem Wesenstest davon überzeugen, dass ein Hund einer vermeintlich gefährlichen Hunderasse über ein ruhiges und braves Wesen verfügen kann. Liebe Frau Domres und lieber Herr Kekstadt, Sie waren selber vor Ort. Und auch Ihnen fiel zumindest dort nichts ein, was gegen eine Vermittlung der erfolgreich getesteten Hunde sprechen könnte. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die SPD-Abgeordneten im Senat kein Gehör finden.

(Doris Müller SPD: Bullshit!)

König Olaf macht das, was er immer macht, er entscheidet allein. Und das ist nicht richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es hat sich aber auch gezeigt, dass weniger die Rasse entscheidend ist, als vielmehr die Art der Haltung und die Beziehung des Hundehalters zum Hund. Wenn Hunde schlecht behandelt werden, können sie ein aggressives Verhalten entwickeln – egal, welche Rasse – und damit Menschen gefährden. Solche Hunde müssen wir wirksam stoppen. Aber noch einmal: Mit einem Generalverdacht kommen wir hier nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei **Martina Kaesbach FDP**)

Und was haben Sie von der SPD-Fraktion nach der erfolgten Evaluation mit dem Hamburger Hundegesetz gemacht? Nichts. Welche Konsequenzen wollen Sie ziehen? Keine. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie verfahren in dieser Sache, wie Sie es immer machen, wenn Ihnen ein Thema unangenehm ist: Sie versuchen, das Thema schnell und geräuschlos von der Tagesordnung zu nehmen, Sie wollen es am liebsten begraben. Und Sie versuchen das zu erreichen, indem Sie alles verhindern, was eine weitere Beschäftigung mit dem Thema bedeuten könnte. Herr Schinnenburg hat das ausführlich dargelegt. Sie haben sich schließlich schon im zuständigen Ausschuss dagegen gewehrt, dass ein Vergleich mit dem neuen niedersächsischen Hundegesetz überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Lassen Sie uns doch nicht nur von den Erfahrungen aus Hamburg profitieren, sondern schauen wir über den Tellerrand.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet keine Verbesserung und hilft unserer Stadt nicht weiter. Deshalb werden wir diesen auch in beiden Lesungen ablehnen. Lassen Sie uns stattdessen das Hamburger Hundegesetz in der Frage der Rasselisten schnell verbessern, lassen Sie uns Wesenstests für alle Hunde verbindlich machen. Sperren Sie sich im Senat und in der SPD-Fraktion nicht

weiter gegen die Ergebnisse der Evaluation, ziehen Sie gemeinsam mit uns logische Konsequenzen, verbessern wir das Gesetz zum Wohle der Menschen und zum Wohle der Hunde in unserer Stadt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei **Martina Kaesbach FDP** und **Kersten Artus DIE LINKE**)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Schmitt.

Heidrun Schmitt GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte um das Hamburger Hundegesetz zeigt deutlich, wie gespalten die Menschen auf das Thema reagieren. Insbesondere verläuft die Spaltung zwischen Tierschützerinnen und Tierschützern und Menschen, die bestimmten Hunderassen im öffentlichen Raum nicht ungeschützt begegnen wollen. Die Kritiker des Gesetzes sehen in den Rasselisten den Tierschutz verletzt, die Befürworter und Befürworterinnen verweisen auf die Gefahr, die von Hunden bestimmter Rassen ausgehen kann.

In der stark emotional aufgeladenen Debatte könnten, so sollte man meinen, nüchterne Zahlen weiterhelfen, so jedenfalls die Idee der Beißstatistik. Sie soll Aufschluss darüber geben, ob bestimmte Rassen tatsächlich häufiger beißen, und so eine objektive Beurteilungsgrundlage liefern. Es zeigt sich aber, dass die Beißstatistik nur eine äußerst beschränkte Aussagekraft hat. Bei den meisten Rassen ist die Stichprobe in Hamburg schlicht viel zu klein, als dass Beißvorfälle wirklich etwas über die Gefährlichkeit der Rasse aussagen könnten. Bei den sogenannten gefährlichen Hunden, den Kategorie-Hunden, ist es ohnehin unmöglich, die Gefährlichkeit der Hunde über die Beißstatistik zu überprüfen. Auch wenn diese Hunde selten oder gar nicht gebissen haben, muss hier auf die Maulkorb- und Leinenpflicht verwiesen werden; insofern ist dies einfach kein geeignetes Mittel der Überprüfung. Die Rasseliste ist an der Stelle eine Einbahnstraße. Wenn eine Rasse einmal als gefährlich gilt, dann bleibt sie es auch.

Der Umkehrschluss, Herr Schinnenburg, ist aber genauso unzulässig, einfach zu sagen, da kommen nur so wenige Beißvorfälle vor, also sind die Hunde doch ungefährlich. Man kann diese Zahlen einfach nicht in dieser Weise interpretieren und nicht wirklich verwerten.

Der vorgelegte Senatsbericht setzt sich mit diesen Schwierigkeiten in keiner Weise auseinander, und ebenso wenig setzt sich die SPD-Fraktion mit den Einwänden der Oppositionsfraktionen auseinander; das muss ich Ihnen leider sagen.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU und bei **Kersten Artus DIE LINKE**)

(Heidrun Schmitt)

Es ist offensichtlich – das hat Herr Thering betont –, dass die SPD das undankbare Thema gern loswerden und beenden will. Sie will keine Expertenanhörung, keine neue Evaluierung und keinen Vergleich mit den Gesetzen anderer Bundesländer, die mittlerweile auf neue Erfahrungen mit Gesetzen ohne Rasselisten zurückblicken können.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass man die Debatte um die sogenannten Kampfhunde nur mit großer Vorsicht führen sollte. Das ist Ihre Sache nicht, Herr Schinnenburg, wie Sie wieder unter Beweis gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und einzeln bei der CDU und der LINKEN)

Bei diesem hochemotionalen Thema gibt es daher nur einen guten Weg und das ist der interfraktionelle, wie er in der Vergangenheit beim Hundegesetz auch beschritten wurde.

(Beifall bei **Dr. Stefanie von Berg GRUNE**)

Sie haben das erwähnt, Herr Schäfer. Bei der jetzigen Ausschussberatung hat sich aber gezeigt, dass Sie den interfraktionellen Weg verlassen haben und auf die Einwände der Oppositionsfraktionen nicht mehr eingegangen sind. Eine Expertenanhörung, in die auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern hätten einfließen können, wäre das Mindeste gewesen, um dem Thema gerecht zu werden. Ziel des Gesetzes muss es sein, den größtmöglichen Schutz vor Beißvorfällen zu garantieren. Aber hierzu muss auch offen diskutiert werden, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, und es muss diskutiert werden, ob inzwischen andere und bessere Wege bekannt sind. Vorher bleiben zu viele Fragen offen, als dass wir heute dem Senatsantrag zustimmen könnten. Eine ergebnisoffene Evaluierung, wie sie das Gesetz vorsieht, hat nicht stattgefunden. Wir werden uns daher heute der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Artus.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Ich möchte heute einen letzten Versuch unternehmen, Sie zu überzeugen, warum Sie heute gegen dieses Gesetz stimmen sollten. Ich möchte Sie bitten, Ihre Entscheidung über dieses Gesetz unabhängig davon zu treffen, ob Sie selbst einen Hund halten, ob Sie Hunde mögen oder nicht oder wie berechtigt oder blödsinnig Sie es möglicherweise finden, Hunde in einer Großstadt zu halten, und auch unabhängig davon, ob Sie möglicherweise selbst vor Hunden Angst haben, wenn es sich vielleicht sogar um einen American Stafford oder einen Bullterrier handelt. Das alles darf bei Ihrer heutigen Entscheidung keine Rolle spielen, übrigens auch nicht, ob

Sie eine bestimmte Hunderasse besonders hübsch oder hässlich finden. Es gibt nämlich anderswo andere Regelungen, die besser und vernünftiger sind und den Sicherheits- als auch den Tierschutzinteressen gerechter werden als in Hamburg. In Niedersachsen gibt es seit Langem keine Rasselisten mehr. Dort leben auch in Städten mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wie Braunschweig, Göttingen, Hannover oder Osnabrück, Hunde aller Rassen zusammen mit Menschen. Glauben Sie, dass die Politikerinnen und Politiker dort, auch diejenigen, die sich mit der Inneren Sicherheit befassen, völlig verantwortungslos sind, weil sie ein Hundegesetz ohne Rasselisten erlassen haben?

Auch in Berlin sind sich alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses darin einig, die Rasselisten abzuschaffen. Das Landesparlament der 3,5-Millionen-Metropole will künftig alle Hunderassen gleichbehandeln und das Vorbild dafür ist die niedersächsische Regelung. Wenn Sie heute über das Gesetz entscheiden wollen, müssen Sie sich doch fragen, warum das so ist. Ich kann es Ihnen sagen: Man hat in Niedersachsen und Berlin begriffen, dass alle Stigmatisierungen, die es über bestimmte Hunderassen gibt, nicht zutreffen, wie es auch von Wissenschaftlerinnen und Expertinnen seit Langem gesagt wird.

Warum hat sich jetzt in Hamburg die SPD im Gesundheitsausschuss entschieden, das bisherige Gesetz beizubehalten und es sogar noch zu verschärfen? Sie beruft sich ausschließlich auf Annahmen: Das Gesetz habe sich bewährt, Menschen würden geschützt und gefährliche Hunde würden von der Stadt fern gehalten. Aber alle diese Annahmen treffen nicht zu. Das bisherige Gesetz fußt rein auf der Stigmatisierung weniger Hunderassen, denen alle möglichen Eigenschaften zugeschrieben werden. Und man geht von der falschen Annahme aus, dass es sich bislang bewährt habe; als Beweis wird die Beißstatistik angeführt. Aber nur von zehn der 260 Beißvorfälle sind die genauen Umstände klar und die meisten haben ausschließlich unter Hunden stattgefunden. Das ist eine Datenlage – darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen –, bei der kein verantwortungsbewusster Politiker seriös sagen kann, das habe sich alles bewährt; das stimmt einfach nicht. Hinzu kommt, dass kein Hund aus der Liste der angeblich unwiderlegbar gefährlichen Hunderassen im letzten Jahr überhaupt zugebissen hat.

Nun noch drei weitere, und zwar wirklich schwerwiegende Argumente, die vor allem die Juristinnen und Juristen im Saal interessieren sollten.

Erstens: Das Gesetz verstößt gegen den Tierschutz und Tierschutz ist ein Staatsziel. Frau Senatorin Prüfer-Storcks wurde am 1. September im "Hamburger Abendblatt" wie folgt zitiert:

(Kersten Artus)

"Jeder Tier ist seiner Art und seinen Bedürfnissen gerecht zu halten und zu versorgen."

Das wird mit dem Hundegesetz nicht eingehalten, mit diesem Gesetz droht Hunden, die im Tierheim sitzen, sozusagen lebenslänglich. Wer weiß, wie die Hunde dort leben, darf das nicht weiter fördern – abgesehen davon, dass die Stadt für jeden Hund im Tierheim mehr zahlen muss, als sie für einen Hartz-IV-Empfänger ausgibt.

Zweitens: Das Gesetz schafft nur eine Pseudosicherheit. Alle Hunde, vor allem die großen und starken, können in falschen Händen zur Waffe werden. Das gilt auch für Schäferhunde, Bulldoggen oder Dobermänner. Diese können aber in Hamburg ohne besondere Auflagen gehalten werden.

Drittens: Das Gesetz ist nicht rechtssicher. Das sogenannte "berechtigte Interesse" – das künftig "besonderes Interesse" heißen soll –, um einen Listenhund zu halten, wird künftig so eng definiert, dass es im Grunde genommen nicht mehr möglich ist, einen Listenhund zu sich nach Hause zu holen,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das Gegenteil ist der Fall!)

egal, wie artig er ist oder wie befähigt die Zweibeiner sind, dieses Tier zu halten.

Die LINKE hat sich dafür eingesetzt, dass jedes Tier, das einer veterinärwissenschaftlichen Überprüfung standhält – das ist der Wesenstest –, in Hamburg gehalten werden darf und dass jeder, der einen Hund halten will, einen Sachkundenachweis vorlegen muss. Die Vorschriften zum Anleinen von Hunden müssten endlich so ausgestaltet werden, dass sie Hundehalterinnen und Hundehalter auch animieren, den Hundeführerschein zu machen. Denn kaum jemand macht ihn, weil man nämlich auch ein gut erzogenes Tier immer an der Leine führen muss. Und die Beißstatistiken müssen endlich seriös und aussagekräftig geführt werden; anderenfalls gehören sie abgeschafft. Damit ließen sich in den Behörden auch eine Menge Planstellen umverteilen und sinnvoll besetzen.

Wir haben zur Güte vorgeschlagen, eine erneute Evaluation des Hundegesetzes durchzuführen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und nicht nur auf vorgefasste Meinungen setzt. Aber selbst dieser Vorschlag wurde von den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion im Gesundheitsausschuss ignoriert. Ich fordere Sie alle auf, gleich mit Nein zu stimmen, und dem Senat erneut den Auftrag zu geben, Gefahrenabwehr und Tierschutz sachgerecht miteinander zu verbinden. Wer ein sicheres Gesetz möchte, muss für Hamburg ein anderes Gesetz beschließen, und zwar eines, das die Hundehalter in den Fokus rückt. Das Vorbild Niedersachsen kann hier sehr gut herhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Senatorin Prüfer-Storcks.

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn noch einmal daran erinnern, was eigentlich Anlass des Hundegesetzes war: Ein sechsjähriges Schulkind war von zwei Hunden, einem Pit Bull Terrier und einem American Staffordshire Terrier angegriffen und tödlich verletzt worden. Ich erinnere an diesen traurigen Vorfall, weil ich den Eindruck habe, dass dieser Anlass bei der Beratung der Gesetzesänderung und der Evaluation etwas aus dem Blick geraten ist. Bei dem Hamburgischen Gesetz über das Halten und Führen von Hunden handelt es sich um ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung; hier geht es nicht in erster Linie um den Tierschutz. Und sechs Jahre nach Einführung dieses Gesetzes zeigt auch seine Evaluation, dass es keinen Grund dafür gibt, es in wesentlichen Teilen zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl die allgemeinen Vorschriften, die für alle Hundehalterinnen und –halter gelten, als auch die speziellen Vorschriften für die besonders gefährlichen Hunde sorgen für mehr Schutz der Bevölkerung. Und das lässt sich sehr wohl aus der Beißstatistik ablesen. Seitdem wir das Gesetz haben, sind die Beißvorfälle um 40 Prozent zurückgegangen. Und dass im letzten Jahr lediglich in zwei Fällen Hunde der Kategorie 1, also unwiderlegbar gefährliche Hunde, verwickelt waren und in neun Fällen Hunde der Kategorie 3, also widerlegbar gefährliche Hunde, belegt doch die Wirksamkeit der strengen Vorschriften und ist kein Argument für die Abschaffung der Rasseliste.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wo weniger gefährliche Hunde sind, können auch weniger solcher Hunde beißen.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt allerdings bei diesen Rassen auch bei bestandenen Wesenstests durchaus zu Beißvorfällen, auch das können Sie aus der Statistik ablesen und auch das spricht für die Beibehaltung der Restriktionen.

Meine Damen und Herren! Die Liste der unwiderlegbar gefährlichen Hunde im Hamburger Hundegesetz stimmt exakt überein mit der Liste der Hunde, die gemäß Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde nicht nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Liste bestätigt: Der Bundesgesetzgeber habe richtigerweise angenommen, dass diese Rassen für Leib und Leben von Menschen so gefährlich sind, dass ihre Einfuhr nach Deutschland unterbunden werden muss. Es trifft eben nicht zu, dass das Problem immer am oberen Ende der

(Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks)

Leine zu suchen ist. Bestimmte Rassen zeichnen sich durch besondere Kraft, besondere Aggressivität und durch Kampffreude aus, sie zeigen Verhaltensstörungen und sie packen ohne Vorwarnung zu; sie sind potenziell gefährlich. Deshalb bin ich der Meinung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts doch ein starker Hinweis darauf ist, dass auch das Hamburgische Hundegesetz mit seiner Rasseliste verfassungsgemäß und verhältnismäßig ist.

(Beifall bei der SPD)

Eine Änderung des Gesetzes würde dafür sorgen, dass die heute als unwiderlegbar gefährlich geltenden Hunde vermehrt in Hamburg gehalten werden könnten. Sie würden auch vermehrt gehalten werden und sie könnten nach Bestehen des Wesenstests ohne Maulkorb und nicht angeleint ausgeführt werden. Und ich glaube, damit würde das Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung deutlich wachsen.

Wir haben aus einigen praktischen Erfahrungen Konsequenzen gezogen und Änderungen vorgeschlagen. Dazu gehört auch, dass künftig das besondere Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes stärker präzisiert werden soll. Wir wollen damit den Bezirksämtern mehr Anhaltspunkte dafür an die Hand geben, damit sie das auch tatsächlich entscheiden können, und wir wollen ein besseres Verfahren bei der Vermittlung dieser Hunde aus dem Tierheim ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Im Gesundheitsausschuss und auch heute wurde immer wieder das niedersächsische Hundegesetz als Beispiel für Hamburg empfohlen. Niedersachsen ist aber bis heute das einzige Bundesland, das keine Rasseliste führt. Das niedersächsische Gesetz ist erst im letzten Jahr in Kraft getreten und zentrale Bestandteile, wie zum Beispiel Sachkundenachweis und Register, sind noch gar nicht verpflichtend. Das Gesetz ist also noch nicht in allen Teilen funktionsfähig und belastbare Erfahrungen liegen noch gar nicht vor. Es gibt noch nicht einmal eine Beißstatistik aus Niedersachsen. Man kann also wirklich nicht behaupten, dass wir in Hamburg auf der Grundlage von Erfahrungen aus Niedersachsen eine Angleichung vornehmen könnten. Zudem sollte man bei der Beurteilung, welches Hundegesetz denn nun das beste ist, durchaus auch einmal den Unterschied zwischen Flächenländern und einer Metropole wie Hamburg ins Auge fassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Hamburgische Hundegesetz stellt eine der Vorbeugung und der Abwehr von Gefahren dienende Regelung dar. Es soll Gesundheit und Leben von Menschen schützen und es hat sich in der Anwendung bewährt. Das Hamburgische Hundegesetz ist streng, aber

es ist nicht das strengste in Deutschland. Mit der Evaluation ist die Bürgerschaft ihrer Pflicht nachgekommen, das Gesetz und die Verhältnismäßigkeit seiner Regelungen zu prüfen. Es liegen aus meiner Sicht keine Tatsachen vor, die wesentliche Änderungen, zum Beispiel eine Abkehr von den Rasselisten, nahelegen würden. Die vorliegenden Vorschriften, die beibehalten werden sollen, erhöhen die Sicherheit, dass schwerwiegende Beißvorfälle sich nach Möglichkeit nicht mehr ereignen.

Meine Damen und Herren! In der Debatte um eine Überprüfung und Änderung des Gesetzes haben sich ganz besonders Hundehalter und Tierschützer zu Wort gemeldet. Aber ich denke, die Bürgerschaft muss auch die Ängste und Sorgen der schweigenden Mehrheit zur Kenntnis nehmen, zum Beispiel der Eltern von kleinen Kindern oder älterer Menschen, die sich zu Recht sorgen würden, wenn diese Regelungen gelockert würden. Hier hat die Stadt ihrer Fürsorgepflicht ernsthaft nachzukommen und mit diesem Hundegesetz macht sie das auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Schinnenburg.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte SPD-Fraktion! Was sagen Sie eigentlich einem Bürger, dessen Kind oder auch er selbst von einem Deutschen Schäferhund gebissen wurde? Das ist in Ihrer Beißstatistik nicht weniger als siebzigmals passiert und auch anteilig nicht seltener als bei den Hunden der Kategorien 1 und 3. Der Deutsche Schäferhund steht nicht auf der Rasseliste. Das ist die Art und Weise, wie Sie Hamburgs Bürger schützen. Das ist gerade ein wunderbares Zeichen dafür, wie falsch Rasselisten sind.

(Beifall bei der FDP)

Frau Senatorin, wenn Sie schon das Bundesverfassungsgericht zitieren wie vorhin, dann machen Sie es nicht so, wie es die SPD auch beim Passivraucherschutzgesetz gemacht hat, denn Sie haben nur einen Teil dieses Urteils – es ist immerhin 19 Seiten lang – zitiert.

Es ist richtig, dass 2004 das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Regelung, die Sie zitiert haben, für verfassungskonform erklärt hat. Aber Sie haben offenbar mittendrin aufgehört zu lesen, Sie hätten noch die Randziffer 97 dieses Urteils lesen sollen. Dort heißt es – ich zitiere ein bisschen ausschnittsweise –:

"Sollte sich bei der Beobachtung und Überprüfung des Beißverhaltens von Hunden ergeben, dass Hunde anderer als der in dieser Vorschrift genannten Rassen im Verhältnis

(Dr. Wieland Schinnenburg)

zu ihrer Population bei Beißvorfällen vergleichbar häufig auffällig sind wie Hunde, auf die in Paragraf 2 Absatz 1 Satz 1 Hundeverbrauchereinführungsgesetz bisher beschränkt ist, könnte die angegriffene Regelung in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht länger aufrechterhalten werden. Sie wäre vielmehr aufzuheben oder auf bisher nicht erfasste Rassen zu erstrecken."

– Zitatende.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahre 2004 vom Bundesgesetzgeber und damit auch vom Landesgesetzgeber gefordert, eine sorgfältige Evaluation zu machen. Und es akzeptiert Rasselisten nur dann, wenn es eine wissenschaftlich anerkannte, evidenzbasierte Untersuchung gibt, dass die auf den Rasselisten aufgeführten Hunde – Stichwort Tierschutz, Frau Artus – tatsächlich als Rasse genetisch viel gefährlicher sind. Dieser Beweis ist nicht erbracht worden. Ich bringe ein weiteres Zitat aus dem Bundesverfassungsgericht, auch das haben Sie möglicherweise nicht gelesen. Es ist dasselbe Urteil, Randnummer 74 – vollständiges Zitat, Herr Dressel –:

"Zwar bestand auch in der mündlichen Verhandlung Einigkeit darüber, dass nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand allein aus der Zugehörigkeit eines bestimmten Hundes zu einer bestimmten Rasse nicht auf seine Gefährlichkeit geschlossen werden kann."

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Das wusste das Bundesverfassungsgericht bereits 2004. Sie scheinen es immer noch nicht zu wissen. Bitte zitieren Sie wenigstens sorgfältig, wenn Sie schon das Bundesverfassungsgericht zitieren; so geht es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Letzter Punkt. Ist es denn wirklich so schwer, sich mit dem Problem zu beschäftigen? Keiner im Haus, weder ich noch die FDP-Fraktion, hat gesagt, dass wir auf jeden Fall und immer gegen Rasselisten sind. Was wir von Ihnen erbeten haben – bei Frau Artus war es fast schon Betteln, das kann ich inhaltlich verstehen –, ist, dass Sie nur anfangen, sich ernsthaft mit der Frage zu beschäftigen, wie die Bürger am besten geschützt werden können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben eine Expertenanhörung, eine öffentliche Anhörung und auch eine Evaluation verweigert. Schauen Sie einmal nach Berlin, das wurde schon mehrfach erwähnt. Ich habe mir einen Auszug aus dem Internet erstellt, und man sieht, dass es in Berlin anders geht. Da gibt es nicht nur eine Expertenanhörung oder eine öffentliche Anhörung, sondern dort kann sich jeder Bürger beteiligen. Es sind viele Internetseiten, und ein paar Seiten habe ich

ausgedruckt. Was die Berliner SPD sich traut, sollte sich die Hamburger SPD doch wohl auch trauen.

Meine Damen und Herren! Schützen Sie die Bürger, beenden Sie den Unsinn mit den Rasselisten und lehnen Sie das Gesetz ab. Die FDP-Fraktion ist gern bereit, nach Expertenanhörung und sorgfältiger Evaluation neu darüber nachzudenken, aber so geht es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Artus.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Herr Dr. Schinnenburg, ich habe nicht gebettelt, aber ich habe versucht zu überzeugen. Ihnen ist die Diplomatie nicht so sehr in die Wiege gelegt worden.

(Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe zumindest einen letzten Versuch unternommen, damit Sachlichkeit überzeugen kann. Es war nicht ausgleichend, vielleicht hat es sogar verhindert, dass wir das noch einmal erneut im Ausschuss besprechen, aber sei's drum, die Argumente sind gefallen. Deswegen bin ich nicht ans Mikrofon gegangen, ich hätte es sonst Dr. Schinnenburg auf dem Flur gesagt. Ich bin erneut ans Mikrofon gegangen, weil ich zwei Dinge sagen möchte.

Frau Senatorin Prüfer-Storcks ist schon wieder nicht auf die Argumente eingegangen, die wir vorgebracht haben. Selbstverständlich muss ein Unterschied zwischen Flächenland und Stadt gemacht werden. Ich habe jedoch sehr wohl die großen Städte in Niedersachsen angeführt. Ich habe auch Berlin angeführt, und das kann man nun wirklich sehr gut mit Hamburg vergleichen. Insofern finde ich es nicht ganz fair zu sagen, Politiker in einem Flächenland können mal eben so locker einem Hundegesetz zustimmen, wir in der Großstadt jedoch nicht.

Ich möchte mich wirklich dagegen verwahren, dass alle Menschen, die ein Hundegesetz ohne Rasselisten wollen, verantwortungslos sind und nicht die Sorge der Menschen berücksichtigen, die kleine Kinder haben oder die älter sind. Ich habe auch zwei Kinder, die in der Hamburger Innenstadt groß geworden sind, im Schanzenviertel. Dort gab es genug Hunde, und diese sind zur damaligen Zeit auch noch über die Spielplätze gerannt, es gab damals noch keine Zäune, und die Kinder sind nicht gebissen worden. Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes – und das möchte ich wirklich scharf zurückweisen –, dass ich den Tod des Jungen in Wilhelmsburg nicht ernst nehmen würde. Das muss ich in aller Schärfe zurückweisen.

(Kersten Artus)

(Olaf Ohlsen CDU: Das sagt doch keiner!)

Ich habe damals gelitten, wie alle anderen Hamburgerinnen und Hamburger auch. Ich habe aber zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder meinen Kopf eingeschaltet, denn man kann diesen furchtbaren Fall nicht dazu benutzen, ein Gesetz zu schaffen, das weder dem Tierschutz entspricht noch rechtssicher ist oder überhaupt ausgewogen und fair. Es hätte schon sehr viel mehr passieren können, aber gottlob ist noch nichts passiert. Die gefährlichen Hunde jedoch, die auf der Straße herumlaufen, werden von dem derzeitigen Hamburger Hundegesetz nicht erfasst, und deswegen schafft das Gesetz nur eine Pseudosicherheit. Sie sollten es deswegen ablehnen, sehr geehrte Herren und Damen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Halten und Führen von Hunden aus der Drucksache 20/5110 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Gesetz ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Und im Übrigen hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Wir kommen zum Punkt 20 der Tagesordnung, Drucksache 20/5626, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rundfunkgebühren für gemeinnützige Einrichtungen bei Zuwendungen und in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen berücksichtigen.

[Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rundfunkgebühren für gemeinnützige Einrichtungen bei Zuwendungen und in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen berücksichtigen – Drs 20/5626 –]

Hier sind wir übereingekommen, keine Debatte zu führen, deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion hat hierzu zifferweise Abstimmung beantragt.

Wer die Ziffern 1 und 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/5626 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Die Gegenprobe? – Enthaltungen? – Das ist somit abgelehnt.

Wer Ziffer 2 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 ist somit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Punkt 14 der Tagesordnung, Drucksache 20/5558, Bericht des Umweltausschusses über Windenergie.

[Bericht des Umweltausschusses zum Thema: Windenergie (Selbstbefassungsangelegenheit) – Drs 20/5558 –]

Auch hierzu gibt es heute keine Debatte.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft vom Bericht des Umweltausschusses Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zum Punkt 22 der Tagesordnung, Drucksache 20/5628, Antrag der CDU-Fraktion: Bewirtschaftung von Parkraum optimieren.

[Antrag der CDU-Fraktion: Bewirtschaftung von Parkraum optimieren – Drs 20/5628 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/5767 ein Antrag der GRÜNEN Fraktion und als Drucksache 20/5768 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

[Antrag der GRÜNEN Fraktion: Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung nach "Berliner Modell" einführen – Drs 20/5767 –]

[Antrag der FDP-Fraktion: Bewirtschaftung von Parkraum optimieren – Drs 20/5768 –]

Die SPD-Fraktion möchte die Drucksache 20/5628 und 20/5768 an den Verkehrsausschuss überweisen. Die GRÜNE Fraktion hat die Überweisung der Drucksache 20/5767 an den Verkehrsausschuss beantragt.

Auch hierzu gibt es keine Debatte, deshalb kommen wir gleich zu den Abstimmungen.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/5628 und 20/5768 an den Verkehrsausschuss zustimmt,

